



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST AHS-GEWERKSCHAFT

1090 Wien, Lackierergasse 7
Tel: 01/4056148, Fax: 01/4039488
E-Mail: office.ahs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/datenschutz

BMBWF
per Mail

Unser Zeichen: We/Sch

Wien, am 3.4.2025

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 geändert wird

Geschäftszahl: 2025-0.165.329

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Allgemeines

Die AHS-Gewerkschaft begrüßt, dass mit diesem Entwurf Schüler:innen bis einschließlich der 8. Schulstufe die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden Geräten in der Schule und bei Schulveranstaltungen verboten werden und den Schulen beim Umgang mit den Regelungen weiterhin Spielraum gegeben werden soll.

Leider fehlen aber Begleitmaßnahmen, die auch zur Umsetzung der bisher geltenden schulautonomen Regelungen nötig gewesen wären. Ohne entsprechende Erziehungsmittel bei Verstößen wird die Verordnung ihren Zweck verfehlen.

Des Weiteren muss klargestellt werden, dass der Bund für Schäden an den Geräten haftet, die zwischen der Abnahme des Geräts und der Abholung entstehen. Sowohl für Lehrer:innen als auch für Sekretariatskräfte muss klargestellt werden, dass hier die Amtshaftung greift.

Zu § 18 Abs. 2:

Zum Inkrafttreten mit 1. Mai 2025: In den Erläuterungen wird dazu angeführt: „Schulen, die bisher keine Regelungen getroffen haben, erhalten dadurch die Möglichkeit im Rahmen eines Diskurses über eine sinnvolle Nutzung von Mobiltelefonen Regelungen noch vor dem Ende des laufenden Unterrichtsjahres zu erarbeiten und zu beschließen.“ Dieser Zeitraum ist eindeutig zu kurz.

Außerdem erscheint eine Änderung für die letzten zwei Monate des Unterrichtsjahres nicht sinnvoll. Wir schlagen daher vor, die Verordnung mit 1. September 2025 in Kraft zu setzen.

Hochachtungsvoll

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft